



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 231-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.301

Eingereicht am: 08.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Linder (Bern, Grüne)
Wildhaber (Rubigen, SP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen, so dass der Unterricht einiger Fächer in der zweiten Landessprache nicht mehr die Ausnahme ist, sondern zur Regel wird
2. dieselben Grundsätze auch in den Mittelschulen und in den höheren Fachschulen einzuführen

Begründung:

Der Unterricht der zweiten Landessprache ist sowohl für den deutschsprachigen Kantonsteil als auch für den französischsprachigen Kantonsteil wichtig, und der Regierungsrat hat die Förderung der Zweisprachigkeit in seinen Regierungsrichtlinien als Entwicklungsschwerpunkt definiert. Der Unterricht der zweiten Landessprache führt aber nicht immer zu den erwarteten Ergebnissen. Die Motionäre sind überzeugt, dass die Motivation und die Freude an der Sprache zentrale Elemente beim Erlernen einer Sprache sind. Freude an einer Sprache entsteht, wenn man sie anwenden kann und sie so zum Leben erweckt. Die Motionäre sind daher überzeugt, dass der ordentliche Unterricht einer Sprache idealerweise mit dem Praktizieren dieser Sprache in anderen Fächern ergänzt werden sollte.

Verteiler
– Grosser Rat